

Schlichter soll Konflikt lösen

Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum ist weiterhin Mitglied der Schloss Hohenlimburg gGmbH. Kündigung dem Registergericht nicht mitgeteilt

Von Helmut Ullrich

Hohenlimburg. Vielleicht wird am Ende doch noch eine gemeinsame Friedenspfeife geraucht? Im Gerichtsverfahren des Förderkreises Deutsches Kaltwalzmuseum e.V. gegen die Schloss Hohenlimburg gGmbH soll eine Mediation für Einigkeit und Ruhe an der Prozessfront sorgen. Beide Parteien stimmten jetzt einem wohlmeinenden Vorschlag von Richterin Dr. Kirsten Ennuschat zu.

Wie mehrfach berichtet, sind beim Landgericht Hagen zwei Klagen eingereicht worden. Im Verfahren mit dem Aktenzeichen 9 O 204/16 fordert die Schloss gGmbH vom Museumsverein noch Zuschüsse für Betriebshaltungskosten und Instandhaltungskosten für die überlassenen Museumsräumlichkeiten ein.

Den Streitwert hatte die Kammer unter Vorsitz von Richter Christian Niemöller im Sommer auf 123 000 Euro festgelegt. Verhandelt werden soll in dieser Sache aber erst im März nächsten Jahres.

Vor der Kammer für Handelssachen war bereits jetzt Termin. Dort **verklagt der Museumsverein die Schloss-gGmbH** (Az. 23 O 3/17): Das Gericht möge feststellen, dass die Jahresabschlüsse der gemeinnützigen Gesellschaft von 2014 und 2015 nichtig seien.

„Wenn ich persönlich Erscheinen anordne, mache ich das nicht für lau.“

Dr. Kirsten Ennuschat, Richterin

Zudem soll die für diese beiden Jahre erteilte Entlastung im Nachhinein vom Gericht für ungültig erklärt werden. Bei zwei Versammlungen war es zwischen Fürst Maximilian zu Bentheim-Tecklenburg und den übrigen Gesellschaftern, darunter auch der Hohenlimburger Heimatverein und der Förder-



Im Januar 2005 wurde der Vertrag für die Schloss Hohenlimburg gGmbH unterschrieben. Diese gGmbH existiert noch immer mit den damals verkündeten Mitgliedern. Der Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum ist nämlich offiziell noch nicht ausgetreten. Das hatte der Verein seit dem Jahr 2015 anderes kommuniziert.

FOTO: VOLKER BREMSHEY

verein Freundeskreis Schlossspiele, zu Meinungsverschiedenheiten gekommen: „Unregelmäßigkeiten bei den Zahlen“ waren moniert und „unvollständige Zahlenabschlüsse“ bemängelt worden. Letztlich hatten die Gesellschafter sogar ihre Zustimmung zur Entlastung verweigert, waren jedoch vom Fürstenhaus aufgrund der Mehrheitsverhältnisse überstimmt worden.

Ausstieg am 30. Juni 2015 erklärt

Die Vorsitzende Richterin schaute zu Beginn der Verhandlung zur Klägersseite herüber: Dort fehlten die beiden Förderkreis-Vorstände Klaus von Werneburg und Dr. Rolf Jansen. Auf Beklagtenseite sah es auch nicht besser aus: Ihre Durchlaucht fehlte ebenfalls. Trotz persönlicher Ladung war Fürstin Marissa zu Bentheim-Tecklenburg als ehrenamtliche Geschäftsführerin der Schlossgesellschaft nicht anwesend. „Wenn ich das persönliche Erscheinen anordne, mache ich

das nicht für lau“, ärgerte sich die Richterin. „Die Beteiligten, mit denen ich ernsthaft reden könnte, sind nicht hier.“

Denn gleich zu Beginn der Verhandlung kam es zu einer Überraschung: Rein rechtlich ist der Förderverein Deutsches Kaltwalzmuseum nach wie vor Gesellschafter der Schloss Hohenlimburg gGmbH, denn seine am 30. Juni 2015 erklärte Kündigung wurde offenbar nicht dem Registergericht mitgeteilt. Deshalb wurde ein Ausscheiden auch nie ins amtliche Handelsregister eingetragen.

Somit ist die am 27. Januar 2005 hinterlegte Gesellschafter-Liste nach wie vor gültig – auch wenn es auf der Homepage von Schloss Hohenlimburg, für die die Fürstin verantwortlich zeichnet, fälschlicherweise anders behauptet wird: „Als Folge dieses Streits ist der Förderkreis bereits als Gesellschafter aus der Schloss Hohenlimburg gGmbH ausgeschieden.“

Richterin Dr. Ennuschat schlug

Die Schloss gGmbH

■ Die Schloss Hohenlimburg gGmbH wurde im Januar 2005 gegründet. **Die Anteile** wurde detailliert **festgeschrieben**: Fürstenhaus 51 Prozent; Förderkreis Deutsches Kaltwalzmuseum 34 Prozent; Hohenlimburger Heimatverein 10 Prozent; Freundeskreis Schlossspiele 5 Prozent.

den Anwälten beider Seiten ein Mediationsverfahren vor: „Die Parteien brauchen beim Versuch aufeinander zuzugehen, die Hilfe eines Dritten.“ Der Vorschlag, einen Schlichter einzuschalten, fand Zuspruch. Sehr zeitnah, bereits in den nächsten Wochen, könnte man sich zusammensetzen. Vielleicht werde man sich ja sogar außergerichtlich einig. Ein weiterer Vorteil: Die beiden anhängigen Prozesse hätten sich dann ebenfalls erledigt.